

Anmeldung zur Radio 8-Hörerkreuzfahrt 2020

12 Tage mit Hurtigruten (MS Nordnorge)

Bergen – Kirkenes - Bergen

Die schönste Seereise der Welt

vom 07. bis 18. Mai 2020



gemäß Radio 8-Reiseausschreibung
Drucklegung April 2019

Post an: Radio 8 – Hörerreisen – Schalkhäuser Landstraße 5, 91522 Ansbach
Fax an: 0981/630-34 (Telefon: 0981/630-37)
E-Mail an: heike.gress@radio8.de

Ihre **Wunschkabine** - Preis inkl. aller Leistungen lt. Reiseausschreibung - bei **Doppelbelegung** (vorbehaltlich Verfügbarkeit)

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Innenkabine „ K “ € 2.834,- pro Pers. | <input type="checkbox"/> Außenkabine „ N “ € 3.228,- pro Pers. | <input type="checkbox"/> Außenkabine „ P “ € 3.454,- pro Pers. |
| <input type="checkbox"/> Außenkabine „ J “ € 2.974,- pro Pers. | <input type="checkbox"/> Außenkabine „ O “ € 3.393,- pro Pers. | <input type="checkbox"/> Außenkabine „ U “ € 3.891,- pro Pers. |
| <input type="checkbox"/> Außenkabine „ L “ € 2.974,- pro Pers. | <input type="checkbox"/> Außenkabine „ QJ “ € 3.414,- pro Pers. | |

Suite auf Anfrage - Preis inkl. aller Leistungen lt. Reiseausschreibung - bei **Doppelbelegung**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> SUITE „Q2“ € 5.996,- pro Pers. | <input type="checkbox"/> SUITE „M2“ € 7.183,- pro Pers. |
|---|---|

Einzelkabine auf Anfrage - für Kabinen-Kategorie _____ zzgl. Einzelkabinenzuschlag (gemäß Radio 8-Reiseausschreibung)

1. Reiseteilnehmer / Anmelder	
NACHNAME:	
1. Reiseteilnehmer / Anmelder (gemäß Personalausweis/Reisepass)	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	Nationalität:
<small>etwaige Besonderheiten z.B. Behinderung, Unverträglichkeiten</small>	
Anschrift:	
Telefon privat:	Mobil:
E-Mail:	

Bitte um **Angebot** einer Reiserücktrittsversicherung
(Absicherung empfohlen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> für Reiseteilnehmer 1 | <input type="checkbox"/> für Reiseteilnehmer 2 |
|--|--|

Bitte um **Angebot** einer Auslandsrankenversicherung
(Absicherung empfohlen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> für Reiseteilnehmer 1 | <input type="checkbox"/> für Reiseteilnehmer 2 |
|--|--|

Teilnahme am Bustransfer zum Flughafen München
(ab/bis Ansbach) **wird von Radio 8 organisiert** (ohne Aufpreis)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> für Reiseteilnehmer 1 | <input type="checkbox"/> für Reiseteilnehmer 2 |
|--|--|

Die Reiseplätze sind limitiert - Anmeldungen werden nach ihrem Eingang bearbeitet und seitens des Veranstalters schriftlich bestätigt.

Die Datenschutzerklärung der **Aktuellen Welle Region 8 GmbH** – abrufbar unter <https://www.radio8.de/datenschutz.html> habe ich eingesehen und akzeptiert.

Ort, Datum

2. Reiseteilnehmer	
NACHNAME:	
2. Reiseteilnehmer (gemäß Personalausweis/Reisepass)	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	Nationalität:
<small>etwaige Besonderheiten z.B. Behinderung, Unverträglichkeiten</small>	
Anschrift (falls abweichend):	
Telefon privat:	Mobil:
E-Mail:	

Hiermit buche ich vorab das Ausflugspaket „Hurtigruten DUO“ für € 278,- pro Pers. und profitiere von meiner garantierten Teilnahme. Enthalten sind der Ausflug zum Nordkap und das Mitternachtskonzert in der Eismeer Kathedrale in Tromsø

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> für Reiseteilnehmer 1 | <input type="checkbox"/> für Reiseteilnehmer 2 |
|--|--|

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des vermittelnden Kreuzfahrt-reisebüros - Onboard Radio - habe ich eingesehen und akzeptiert. Ebenso die Datenschutzerklärung von Onboard Radio – abrufbar unter <https://kreuzfahrtradio.de/datenschutz-onboard-radio/>. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters, die mir vollständig übermittelt wurden, habe ich zur Kenntnis genommen. Zudem das Formblatt zur vermittelten Pauschalreise.

Die Allgemeinen Reisebedingungen des reiserechtlichen Veranstalters – Hurtigruten GmbH – abrufbar unter <https://www.hurtigruten.de/praktische-Informationen/allgemeine-reisebedingungen/> - das Formblatt gemäß §§ 651 a ff. BGB sowie die weiteren vorvertraglichen Informationen zu meiner Reise habe ich zur Kenntnis genommen.

verbindliche Unterschrift / Anmelder

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise Nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Hurtigruten GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Hurtigruten GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Hurtigruten GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Swiss Re International SE abgeschlossen. Die Reisenden können die Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt, Tel. 069/767 25 51 24 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Hurtigruten GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.